

SATZUNGEN DER STADT ROSENFELD
über
den Bebauungsplan „Schuppengebiet Schaltern“
in Rosenfeld - Täbingen
- Erlass von örtlichen Bauvorschriften

Aufgrund § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 05.03.2010 (GBl. S. 357), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie zu Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen vom 21.11.2017 (GBl. S. 612) hat der Gemeinderat der Stadt Rosenfeld am 23.05.2019 zum Bebauungsplan „Schuppengebiet Schaltern“ in Rosenfeld - Täbingen örtliche Bauvorschriften als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplans (Planzeichnung vom 07.05.2019).

§ 2

Bestandteile

Die örtlichen Bauvorschriften ergeben sich aus den bauordnungsrechtlichen Festsetzungen in der Fassung vom 07.05.2019

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 LBO handelt, wer diesen aufgrund von § 74 LBO getroffenen Festsetzungen zuwiderhandelt.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Rosenfeld, den 08.06.2019



Thomas Miller
Bürgermeister

Rechtskräftig seit 26.03.2020



Thomas Miller
Bürgermeister